Pastoraler Raum Wünnenberg-Lichtenau · Burgstraße 16 · 33181 Bad Wünnenberg

Pastoraler Raum Wünnenberg-Lichtenau

An
das Pastoralteam
den Finanzausschuss / die Kirchenvorstände
den Pastoralverbundsrat / die Pfarrgemeinderäte
die Küster / -innen
die Organisten
die Sekretärinnen
die Messdiener

Bad Wünnenberg, den 29.10.2020

Liebe Schwestern und Brüder,

ich sende Ihnen und Euch einen herzlichen Gruß verbunden mit dem Wunsch, dass es Ihnen und Euch gut geht in diesen Tagen.

Aufgrund der veränderten Vorzeichen in unserem Land und in unserem Landkreis hat sich am vergangenen Dienstagabend der Finanzausschuss kurzfristig zu einer Sitzung zusammengefunden. Die Inhalte sind am gestrigen Mittwoch auch in der Teamsitzung des Pastoralteams erörtert und besprochen worden. Die veränderte Situation der Infektionszahlen auch in unserem Kreis hat Konsequenzen für unser Leben in den Orten aber auch in unseren Kirchengemeinden.

Die letzten Schreiben unseres Generalvikars hängen dieser Mail an, damit sie die offiziellen Maßnahmen seitens des Erzbistums aus erster Hand erhalten.

Folgende konkrete Veränderungen werden uns in den Wochen der Pandemie begleiten:

1. In den Kirchen müssen weiterhin die Abstands – und Hygieneregeln genau beachtet werden. Eine Belegung aller Sitzplätze im Sinne einer besonderen Rückverfolgbarkeit laut Coronaschutzverordnung §2a(1) ist nicht mehr gestattet, ebenso ist die Zahl der Gläubigen auf 250 reduziert. Ansonsten bleiben die Gottesdienste von den neuen Regelungen des Bundes unberührt (Stand heute, 29.10.20)
   Sollten Veränderungen seitens des Erzbistums in den nächsten Tagen vorgenommen werden, werde ich diese zeitnah per Mail mitteilen.
2. Da unser Landkreis bereits zur Gefährdungsstufe 2 gehört, muss in allen Gottesdiensten vom Betreten bis zum Verlassen der Kirche der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Ich bitte die Ordnungsdienste die Gläubigen beim Betreten der Kirche bereits darauf hinzuweisen.

3. Für das Beheizen und Lüften unserer Kirchen gibt es in Zusammenarbeit mit dem Land NRW eine Handlungsempfehlung durch das Erzbistum. Dabei werden drei Hauptstrategien verfolgt. 1. Die relative Luftfeuchtigkeit im Raum soll 50 – 60% betragen. Dies wird bei einer

Temperatur von 10 – 12 °C erreicht. 2. Luftbewegungen während des Gottesdienstes sollten reduziert werden. Darum wird die Heizung bereits 60 Minuten vor dem Gottesdienstbeginn ausgeschaltet. 3. Kurzes und intensives Querlüften nach dem Gottesdienst, damit die relative Luftfeuchte bestehen bleibt. Aus Sicherheitsgründen folgen wir den Empfehlungen.

4. Der Empfehlung des Erzbistums folgend, verzichten wir in den kommenden Wochen vollständig auf den Gemeindegesang. Kleine Scholen oder Kantoren können durch wenige Gesangsbeiträge die Liturgie bereichern; jedoch muss der Mindestabstand für Sänger eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz dabei getragen werden.
5. Die Vereinbarung des Erzbistums mit dem Land NRW sieht das Tragen des Mund-Nasenschutzes für die zelebrierenden Priester nicht vor. Das Pastoralteam hat sich aus Solidarität zu den Gläubigen darauf geeinigt, den Mund-Nasenschutz während der Messe an den Stellen zu tragen, die keine Aktion des Priesters erfordern (während der Lesungen bis zum Evangelium, nach der Kommunion und nach Ermessen, etc.)
6. Die Gremien weise ich noch einmal auf den sog. Weihnachtsfond hin, den unser Erzbischof ausgelobt hat, um die Weihnachtstage in den Orten gestalten und finanzieren zu können. Bitte überlegen Sie vor Ort, ob Sie diesen Fonds nutzen möchten. Im Anhang befindet sich das Schreiben des Generalvikars dazu. Wie in der Finanzausschusssitzung besprochen, möchte ich darum bitten, dass Sie die Anträge vor Ort ausfüllen und dann unserer Außendienstmitarbeiterin Frau Dopp zukommen lassen. Frau Dopp wird somit über die anstehenden Dinge in den Gemeinden informiert, kann aber auch im Nachgang die Abrechnung der Gelder vornehmen.
   Unter den Vorzeichen der vor uns liegenden Wochen, bitte ich die Gremien vor Ort (KV und PGR) im Gespräch über die Messfeiern und andere Gottesdienstliche Veranstaltungen an Weihnachten zu bleiben. Wir werden sicher für kurzfristige und individuelle Lösungen offen sein müssen.
7. Die Messfeiern zu Allerheiligen finden wie geplant statt: Für die Gräbersegnung gilt folgendes: Die Geistlichen werden an den Kreuzen bzw. Kapellen eine kurze Andacht halten dabei stehen die Gläubigen bereits an den Gräbern. Im Anschluss daran findet die Gräbersegnung statt. Auf den Friedhöfen gilt seitens der Ordnungsämter Masken –und Abstandspflicht.
8. Nach Absprache mit den Ordnungsämtern können die Pfarrheime nur noch für absolut systemrelevante Veranstaltungen des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates genutzt werden. Eine vorherige Anmeldung im Sekretariat, Frau Schmidt ist zwingend erforderlich.
9. Über den Fortgang der Kommunionvorbereitung werden die Eltern und Kommunionkinder direkt informiert.

Ein herzlicher Dank geht an alle, die an der Organisation der Gottesdienste und des gemeindlichen Lebens Anteil haben und die mit Ideen und Kreativität die Gegenwart in unseren Gemeinden mitgestalten!

Ich wünsche Ihnen und Euch - auch im Namen des Pastoralteams - für die nächste Zeit Gesundheit und viel Durchhaltevermögen, besonders aber auch den Schutz und Segen Gottes.

Ihr und Euer Pfarrer Daniel Jardzejewski

ERZBISTUM PADERBORN

Erzbischöfliches Generalvikariat | Postfach 1480 | 33044 Paderborn

An die Priester, Diakone und
Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten
und Ordensgemeinschaften

im Erzbistum Paderborn

Erzbischöfliches Generalvikariat

Generalvikar

Ihr Ansprechpartner
Msgr. Andreas Kurte

pastoralespersonal
@erzbistum-paderborn.de
Tel.: 05251 125-1235

Anpassung der Corona-Schutzregelungen

30.10.2020

Liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und –chefs der Länder am 28.10.2020 wurden weitreichende Beschlüsse zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie gefasst. Mit der soeben veröffentlichten Corona-Schutzverordnung vom 30.10.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 02.11.2020 bis zum Ablauf des 30.11.2020 diese Beschlüsse in Recht umgesetzt.

Für Gottesdienste und andere Versammlung zur Religionsausübung stellen die nordrhein-westfälischen Erz-/Diözesen in Abstimmung mit dem Land NRW eigene Regelungen auf, die sich an den Regelungen der Corona-Schutzverordnung orientieren (§ 1 Abs. 3 CoronaSchVO). In allen anderen Fällen gelten die Regelungen der CoronaSchVO unmittelbar.

Für **Gottesdienste** gelten bis auf weiteres die bisherigen Regelungen fort, wobei die Maskenpflicht im Kirchenraum (ausgenommen Zelebranten und liturgische Dienste im Altarraum) während der gesamten Dauer des Gottesdienstes besteht. Das gilt auch für die Kommunionspenderinnen und –spender bei der Austeilung der Kommunion sowie grundsätzlich in der Sakristei. Sollten sich weitere Abstimmungen zwischen dem Katholischen Büro in Düsseldorf und dem Land Nordrhein-Westfalen ergeben, werden wir Sie zeitnah informieren.

Beerdigungen sind weiter ohne zahlenmäßige Beschränkung und unter Einhaltung des Hygieneschutzes zulässig (§ 13 Abs. 2 Ziff. 5. CoronaSchVO). Auch für Beerdigungen gilt u. a. die Mindestabstandspflicht von 1,5 Metern, ausgenommen sind nahe Angehörige (§ 2 Abs. 2 Ziff. 11. CoronaSchVO). Bei Unterschreitung des Mindestabstands zwischen nahen Angehörigen ist jedoch die einfache Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, d. h., die Namen und Kontaktdaten sind zu erfassen und für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren (§ 4a Abs. 2 Ziff. 8. CoronaSchVO). Näheres ist mit dem Beerdigungsinstitut abzustimmen.

Grundsätzlich gilt es, Kontakte im privaten wie auch im öffentlichen Raum auf ein Minimum zu beschränken. Als öffentlicher Raum im Sinne der CoronaSchVO gelten alle Bereiche mit Ausnahme der privaten Wohnung (vgl. § 1 Abs. 5 CoronaSchVO).

Auf nicht notwendige Reisen und Besuche ist zu verzichten.

Schulen und Kindergärten bleiben geöffnet.

Pfarrbüros bleiben geöffnet unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregelungen.

Zulässig sind Sitzungen von rechtlich vorgesehen Gremien (Pastoralteam, Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat etc.) mit bis zu 20 Personen, wenn sie nicht als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden können. Es gelten die Maskenpflicht (auch am Sitzplatz) und das Mistabstandsgebot von 1,5 Metern. Wir empfehlen, Gremiensitzungen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und möglichst unter Nutzung digitaler Sitzungsformate durchzuführen (vgl. z. B. Abt. 5a Geschäftsanweisung, KA 2020, Nr. 56; diese Regelung wird in Kürze bis zum 31.12.2021 verlängert).

Eine Nutzung kirchlicher Räumlichkeiten (einschließlich des Kirchenraums) für Veranstaltungen oder Versammlungen, die nach der CoronaSchVO nicht zulässig sind, ist nicht möglich. Die Nutzung des Pfarrheims ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Der Zugang für Seelsorgerinnen und Seelsorger zu stationären Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erfolgt nach Maßgabe des vom Einrichtungsträger festzulegenden Besuchs- und Schutzkonzepts.

Bei allem gilt: Die Abstands- und Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten, dem Gebot der Kontaktminimierung ist bei allen Planungen der Vorrang einzuräumen. Im Einzelfall ist eine Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden angezeigt.

Für den Bereich des Erzbistums Paderborn im Land **Hessen** und im Bereich **Niedersachsen** gelten die Bestimmungen entsprechend. Für Hessen liegt uns der Verordnungstext des Landes noch nicht vor. Angekündigt ist hier die Absicht, die Maskenpflicht im Gottesdienst künftig ausdrücklich im staatlichen Recht festzuschreiben.

Sobald wir weitere Informationen erhalten, werden wir uns melden.

Mit herzlichen Grüßen aus Paderborn,

Ihr

Generalvikar

ERZBISTUM
PADERBORN

Erzbischöfliches Generalvikariat | Postfach 1480 | 33044 Paderborn

An die Priester, Diakone und
Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten
und Ordensgemeinschaften

im Erzbistum Paderborn

Erzbischöfliches Generalvikariat

Generalvikar

Ihr Ansprechpartner
Msgr. Andreas Kurte

pastoralespersonal
@erzbistum-paderborn.de
Tel.: 05251 125-1235

Fortschreibung der Corona-Schutzregelungen

22.10.2020

Liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.10.2020 hatte ich Ihnen die neuen zusätzlichen Regelungen für Gottesdienste mitgeteilt. Im Zuge weiterer Absprachen mit dem Land Nordrhein-Westfalen ergibt sich eine Änderung, über die ich Sie hiermit informiere:

Bisher galt bei einer festgestellten 7-Tages-Inzidenz über den Wert von 50 u. a. eine Begrenzung der Anzahl der Gottesdienstbesucher auf maximal 50% der normalen Kapazität. Künftig liegt diese Obergrenze stattdessen bei 250 Gottesdienstbesuchern, natürlich immer nur insoweit, als diese absolute Anzahl unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln überhaupt erreicht werden kann.

Im Übrigen gelten die im Schreiben vom 19.10.2020 mitgeteilten Regelungen unverändert fort.

Ich bitte um Verständnis, dass angesichts der sehr dynamischen Entwicklung es regelmäßig zu Änderungen kommen kann.

Mit herzlichen Grüßen aus Paderborn,

Ihr

Generalvikar

ERZBISTUM PADERBORN

Erzbischöfliches Generalvikariat | Postfach 1480 | 33044 Paderborn

An die
Priester, Diakone und
Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten
sowie
an die Ordensgemeinschaften
im Erzbistum Paderborn

Erzbischöfliches Generalvikariat

Bereich
Pastorales Personal

Leitung

Ansprechpartner
Msgr. Andreas Kurte

andreas.kurte
@erzbistum-paderborn.de
Tel.: 05251 125-Durchwahl

„Weihnachten trotz Corona“

30.09.2020

Liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst,

Advent und Weihnachten im „Corona-Jahr“ 2020 rücken allmählich näher, und es ist absehbar, dass auch die Gottesdienste und Feiern dieser im Kirchenjahr so hervorgehobenen Zeit unter dem Zeichen von Abstands- und Hygieneregeln stehen. Ich weiß, dass viele von Ihnen mitten in den Planungen stecken, wie Sie die Menschen in Ihrem Pastoralen Raum, Ihrem Pastoralverbund, Ihrer Pfarrei trotz allem gut begleiten können. Sie haben sich zusammengesetzt und mit viel Kreativität Ideen für Angebote gesammelt, die anders aussehen werden – aussehen müssen – als in den vergangenen Jahren.

Ich freue mich sehr, Ihnen heute mitteilen zu können, dass das Erzbistum Paderborn Sie dabei finanziell unterstützen wird. Wie der Kirchensteuerrat auf seiner Sitzung am 25.09.2020 beschlossen hat, wird **ein neuer Fonds mit dem Namen „Weihnachten trotz Corona“** eingerichtet, aus dem Sie eine finanzielle Förderung Ihrer pastoralen Projekte und Initiativen in der Advents- und Weihnachtszeit beantragen können. Die Verfügung vom 09.01.2020 zur Förderung neuer Projekte zur Umsetzung des Zukunftsbildes wird zu diesem Zweck erweitert.

Anträge an diesen Fonds sind **ab dem 05.10.2020** möglich.

Auf **https://wir-erzbistum-paderborn.de/weihnachten-trotz-corona** finden Sie dann eine Seite, auf der Sie das entsprechende Antragsformular sowie weitere Informationen zur Antragsstellung finden.

Zu Ihrer Orientierung bereits einige Eckdaten vorab:

- Sie können Anträge für Maßnahmen stellen, die bis einschließlich 10.01.2021 stattfinden.
- Bitte beachten Sie, dass Sie als Eigenleistung mindestens 10% der förderfähigen Kosten zzgl. der nicht förderfähigen Kosten aufbringen müssen.

- Die Höchstsumme der Förderung beträgt 12.500 € je Antragsteller, ein Antrag auf eine Förderung ist erst möglich bei einer Fördersumme von mindestens 500 €.
- Aufgrund des begrenzten Förderzeitraums ist die Anschaffung von Gegenständen wie Beleuchtung, Akustikanlagen etc. nicht möglich. Hier empfehlen wir eine Anmietung.

Von diesen Regelungen abgesehen gelten für die Antragstellung die gleichen Bedingungen wie bei Anträgen an den Fonds zur Förderung neuer Projekte zur Umsetzung des Zukunftsbildes. Die betreffende Verfügung finden Sie hier: https://wir-erzbistum-paderborn.de/fonds-und-foerderung/

Ich lade Sie herzlich dazu ein, den neu eingerichteten Fonds zu nutzen. Gleichzeitig verbinde ich dieses Schreiben mit einem ausdrücklichen Dank für Ihr Engagement in den nicht einfachen Monaten, die hinter uns liegen!

Trotz der gegenwärtigen Umstände wünsche ich Ihnen ein gutes Zugehen auf die Advents- und Weihnachtszeit.

Bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Msgr. Andreas Kurte
Domkapitular